

# Schulordnung der TaT-Theaterschule

Stand 30.09.2022

---

## Präambel:

Die Theaterschule des Theaters am Torbogen in Rottenburg am Neckar ist eine Einrichtung des „Trägervereins Theater am Torbogen e. V.“. Die Theaterschule wird von der Intendantin des Theaters am Torbogen geleitet. Die Theaterschule ist der Kulturpflege verpflichtet und erfüllt theaterpädagogische Bildungsaufgaben in der Stadt und Region Rottenburg. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen, hat eine eigene Satzung und ist gemeinnützig anerkannt.

Der Trägerverein des Theaters am Torbogen e.V. versteht sich mit der Region eng verbunden. Die Aufwendungen der Theaterschule werden aus den Leistungen der Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten, durch öffentliche Zuschüsse der Stadt Rottenburg und des Landkreises Tübingen und durch entsprechende Projektförderanträge gedeckt.

## §1 Teilnehmer\*innen

Mindesteintrittsalter der Schüler\*innen ist 5 Jahre.

## § 2 Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung:

1. Jeder und jede Interessierte hat ein Recht auf eine unentgeltliche Probestunde pro Kurs.
2. Eine Teilnahme am Kurs nach der Schnupperstunde ist erst mit der schriftl. Anmeldung (siehe Anmeldeformular) möglich. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars werden die Kursvereinbarungen und die Zahlung der Kursgebühren durch ein SEPA Lastschriftenmandat akzeptiert.
3. Pro Kurs wird eine separate Anmeldung benötigt.
4. Die Kursgebühren werden zum 1. Jeden Monats eingezogen.
5. Abmeldungen: Die Kündigung bedarf der Schriftform. (Email oder Brief) und ist unter folgender Adresse einzureichen: [info@tat-rottenburg.de](mailto:info@tat-rottenburg.de) oder Trägerverein Theater am Torbogen e.V., Hinter dem Adler 2, 72108 Rottenburg

6. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende.

### **Kursgebühren im Schuljahr 2022/2023:**

Die Kursgebühren fallen auch in den Schulferien und an Feiertagen an und werden 12 Monate / Jahr erhoben.

Kükenkurs (5-8 jährige) mit wöchentlich 60 Minuten Unterricht: 20 € pro Monat.

Alle anderen Kurse mit wöchentlich 90 Minuten Unterricht: 30 € pro Monat.

Bei Teilnahme an mehreren Kursen: 5 € pro Kurs Ermäßigung

Bei Anmeldung von Geschwisterkindern: 5 € pro Monat Ermäßigung pro Kind und Kurs.

Bei Wechsel des Kükenkurses zu einem anderen Kurs muss ein neues SEPA Lastschriftenmandatausgefüllt werden.

### **§ 3 Unterricht:**

#### **3.1.**

1. Der Unterricht findet wöchentlich statt und orientiert sich an den Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Rottenburg.
2. In den regulären Schulferien Baden-Württembergs findet kein Unterricht in der Theaterschule statt.
3. Die erste Woche nach den Sommerferien findet kein Unterricht in der Theaterschule statt. In dieser Zeit werden die TaT-Kurse bei Bedarf in Einklang mit den neuen Schul-Stundenplänen der Kinder und Jugendlichen umstrukturiert.
4. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen erlaubt die Kündigung des Vertrages seitens der Theaterschule auf Ende des Folgemonats.
5. Die Theaterschule kann in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Pandemie, Infektionsschutz) Fernunterricht anbieten. Damit kommt die Theaterschule ihrer Unterrichtsverpflichtung im Sinne des Vertrages nach.
6. Entfällt der Unterricht aus Gründen, welche die Theaterschule zu verantworten hat (z.B. Ausfall einer Lehrkraft), wird der Unterricht nachgeholt, bzw. anderweitig ersetzt.
7. Im Krankheitsfall: Kann die Schülerin / der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen, soll die Theaterschule hierüber zeitnah verständigt werden. Dieser Unterricht wird nicht nachgeholt.

#### **3.2. Endproben bei Premieren/Aufführungen der Theaterschule:**

Unterrichtsprogramm und Stückauswahl und bei Bedarf die Disposition von Aufführungen werden von allen Teilnehmer\*innen gemeinsam mit der Theaterpädagogin beschlossen. Die Theaterpädagogin und die Theaterleitung

entscheiden final über die Terminierung und Anzahl der Vorstellungen im Spielplan.

1. Eine Inszenierung innerhalb der Kurse wird nur dann angestrebt, wenn die Mehrheit der Kursteilnehmer\*innen eines Kurses (mindestens 80 %) sich bereit erklärt, die zusätzliche Endprobenzeit verpflichtend einzuhalten und die gemeinsam disponierten Vorstellungen zu spielen. Ein entsprechendes gegengezeichnetes Selbstverpflichtungsformular ist Voraussetzung um im Kurs auf eine Premiere hinzuarbeiten.
2. Das Theater informiert die Erziehungsberechtigten frühzeitig über die Endprobentermine, Premieren- und Spieltermine.
3. Die Schüler\*innen verpflichten sich an allen Endprobenterminen, die mit der Intendanz, der Kursleitung und den anderen Kursteilnehmer\*innen im Vorfeld gemeinsam abgesprochen wurden, teilzunehmen. Die Intendanz behält sich vor, Teilnehmer\*innen von der Produktion mit sofortiger Wirkung freizustellen, wenn durch das Verhalten des Teilnehmers/Teilnehmerin die Durchführung der Aufführungen gefährdet werden. In diesem Fall endet die Beitragspflicht zum Ende des Folgemonats.
4. Umbesetzungen/Zweitbesetzungen sind möglich im Falle von Krankheit/Unfall.
5. Für die durch die Endproben entstehenden Mehrkosten für die Theaterschule werden keine Extragebühren der Kursteilnehmer\*innen erhoben.
6. Die Eintrittsgelder für die Theaterschulvorstellungen fließen dem Theater am Torbogen zur teilweisen Abdeckung der Aufführungskosten zu.

#### **§ 4 Haftung:**

1. Das Theater am Torbogen hat eine übliche Betriebs- und Veranstalterhaftpflicht Versicherung.  
Evtl. Schäden sind in diesem Rahmen versichert.  
Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Theaterschulpersonals.
2. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur in den Unterrichts- und Veranstaltungsräumen (auch auf der Openair-Bühne vor dem Haus) während der vereinbarten Unterrichtszeit bzw. während Veranstaltungen der Theaterschule stattfinden.

#### **§ 5 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Schulordnung wurde am .....vom Vorstand des Trägervereins beschlossen und tritt zum am 30.9.22 in Kraft.

**Administration Theaterschule:**

Ansprechpartnerin ist Valentina Schneider

[theaterschule@tat-rottenburg.de](mailto:theaterschule@tat-rottenburg.de)

Büro: 07472-25371 (Mo. und Mi. von 10.00 - 15.00 Uhr/Fr. 10.00 – 11.45 Uhr)